

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0375/2016**

Datum: 14.10.2016

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

01.1 - Bürgermeisterbereich

**Betrifft: Zuständigkeitsbereiche der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Eberswalde**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration	01.11.2016	Vorberatung
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	03.11.2016	Vorberatung
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	08.11.2016	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	10.11.2016	Vorberatung
Ausschuss für Energiewirtschaft	15.11.2016	Vorberatung
Rechnungsprüfungsausschuss	16.11.2016	Vorberatung
Hauptausschuss	17.11.2016	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	24.11.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den in der Stadtverordnetenversammlung am 19.06.2014 gefassten Beschluss-Nr. 1/7/14 „Bildung von ständigen Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlperiode 2014 - 2019“ dahingehend zu ändern, dass die Ausschüsse für Kultur, Soziales und Integration sowie Bildung, Jugend und Sport zu einem Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport zusammengelegt werden.
Der Ausschuss für Energiewirtschaft wird aufgelöst.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügten Zuständigkeitsbereiche der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung, die am 01.01.2017 in Kraft tritt.

3. Die der Stadtverordnetenversammlung, dem Hauptausschuss und dem Bürgermeister aufgrund eines Gesetzes oder einer anderen Rechtsnorm obliegenden Zuständigkeiten werden durch die Regelungen dieses Beschlusses nicht berührt.

Boginski
Bürgermeister

Anlage

. Zuständigkeitsbereiche der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: _____)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 43 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) kann die Stadtverordnetenversammlung zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung aus ihrer Mitte Ausschüsse bilden.

Mit Blick auf die gegenwärtige Wahlperiode hat die Stadtverordnetenversammlung auf der Grundlage dieser gesetzlichen Ermächtigung in ihrer Sitzung am 19.06.2014 beschlossen, dass neben dem gemäß § 49 Absatz 1 Satz 1 BbgKVerf zu bildenden Hauptausschuss die nachfolgenden Ausschüsse gebildet werden: Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt; Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen; Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration; Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport; Ausschuss für Energiewirtschaft; Rechnungsprüfungsausschuss

Eine Entscheidung, aus der konkret hervorgeht, für welche einzelnen Themenbereiche die jeweiligen Ausschüsse zuständig sind, ist durch die Stadtverordnetenversammlung bislang nicht getroffen worden. Im Rahmen eines Austausches zwischen den Fraktionsvorsitzenden und der Verwaltungsleitung im vergangenen Jahr wurde die Aufstellung eines Zuständigkeitskataloges für die Ausschüsse einhellig für geboten erachtet und verabredet, dass seitens der Verwaltung ein Entwurf hierfür erarbeitet wird. Dieser ist den Fraktionsvorsitzenden am 1. Februar 2016 im Rahmen einer Beratung mit der Verwaltungsleitung übergeben worden. In diesem Zuge fand eine Verständigung dahingehend statt, dass durch die Fraktionen bis zur Sommerpause Vorschläge zu dieser Thematik der Verwaltung übermittelt werden, um genügend Zeit innerhalb und zwischen den Fraktionen zu ermöglichen.

Die von den Fraktionen eingereichten Vorschläge wurden in der zur Diskussion in alle politischen Gremien im Oktober 2016 übersandten Zusammenfassung eingearbeitet.

Basierend auf dem Diskussionsergebnis der Fraktionen unterbreitet die Verwaltung mit dieser Beschlussvorlage den Vorschlag, den Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration und den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zu einem Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport zusammenzulegen sowie den Ausschuss für Energiewirtschaft aufzulösen.

Die einzelnen Zuständigkeitsbereiche und Themen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.